



Bei der Kernzeitbetreuung des Diasporahauses an der Grundschule Hirrlingen stehen die Kinderrechte und der Kinderschutz im Mittelpunkt. Uns ist wichtig, dass sich Kinder wohlfühlen und gut versorgt sind. Unsere Idee ist, wir machen uns mit den Kindern auf eine Reise durchs Jahr und greifen die unterschiedlichen Jahreszeiten mit ihren Festen auf. Natürlich stellen wir uns zuallererst dem Bewegungs- und Mitteilungsbedürfnis der Kinder. Wir unterstützen sie mit kindgerechten, kreativen und entwicklungsfördernden Angeboten.

Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder in der Kernzeitbetreuung gut aufgehoben sind.

Die Kernzeitbetreuung findet täglich statt, von 7:30 bis Schulbeginn, in der Mittagspause bis 13:30 Uhr und eine Stunde nach der Mittagsschule bzw. Ganztagsbetreuung bis

16:30 Uhr. An den kurzen Schultagen, Montag und Freitag, geht die Mittagsbetreuung bis 13:00 Uhr und es entfällt die Nachmittagsbetreuung. Die Gruppengröße richtet sich nach der Anmeldezahl. Anmeldungen gehen an die Gemeindeverwaltung Hirrlingen.

Leitung der Kernzeitbetreuung und Ansprechpartnerin:

Christine Schwerda, Schulsozialarbeit an der Grundschule Hirrlingen

Tel: 0157 - 375 354 27

Email: c.schwerda@diasporahaus.de.



Gemeinde Hirrlingen

Landkreis Tübingen

Anmeldung zur Schulkindbetreuung an der Grundschule

Bitte Rückgabe an die Gemeindeverwaltung, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen

oder per Mail an Kinderbetreuung@Hirrlingen.de

1. Angaben zum Kind	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße	
PLZ, Ort	
Klassenstufe (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4
Kinderarzt mit Anschrift und Telefon	

2. Angaben zu den Eltern		
	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift, falls abweichend vom Kind		
Telefon (privat)		
Telefon (dienstlich)		
Handy		
E-Mail		
sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Angaben zu weiteren Kindern in der Familie

Name		geboren am	
Name		geboren am	
Name		geboren am	
Name		geboren am	

4. Für den Notfall

Im Notfall sind neben den Eltern folgende Personen telefonisch erreichbar:

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

Name: _____ Telefon: _____

5. Betreuungsbeginn

Hiermit melden wir / melde ich das unter Punkt 1 genannte Kind

ab _____ (*bitte Datum eintragen*)

verbindlich zur Schulkindbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen an.

Ist das Kind als Ganztageskind angemeldet? (bitte ankreuzen)

Ja Nein

Für Ganztageskinder ist das Mittagsband beitragsfrei

6. Mögliche Betreuungszeiten (bitte gewünschte Zeit ankreuzen)

Montag	7:30-8:30	
	12:00-13:00	

Dienstag	7:30-8:15	
	12:15-13:30	
	15:15-16:30	

Mittwoch	7:30-8:15	
	12:15-13:30	
	15:15-16:30	

Donnerstag	7:30-8:15	
	12:15-13:30	
	15:15-16:30	

Freitag	7:30-8:30	
	12:00-13:00	

Bitte beachten:

Eine Änderung der Betreuungszeiten kann ausschließlich **halbjährlich** (jeweils nach sechs Monaten) vorgenommen werden. Unumgänglich notwendige Änderungen müssen zum Beispiel durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden.

7. Mittagessen in der Schulmensa (bitte ankreuzen)

Unser Kind soll an folgenden Tagen am Mittagessen in der Schulmensa teilnehmen

- Di Mi Do

Das Essen wird täglich frisch zubereitet zum Preis von 4,50 € bzw. 4,00 € (vegetarisches Essen) pro Tag angeboten. Die Kosten für das Essen werden von der Gemeindeverwaltung durch eine Einzugsermächtigung vom Elternkonto eingezogen.

Die eigentliche Anmeldung für die Teilnahme am Menssaessen erfolgt über die Schule.

8. Betreuungsbeiträge

Der Betreuungsbeitrag beträgt 1,35 Euro/ Betreuungsstunde/Woche.

Ausnahme: Mittagsband bei angemeldeten Ganztageskindern beitragsfrei

Es wird nachfolgende Beitragsstaffelung/Familienrabattierung angewandt:

1 Kind im gemeinsamen Haushalt	100% des Beitrages
2 Kinder im gemeinsamen Haushalt	75% des Beitrages
3 und mehr Kinder im gemeinsamen Haushalt	50% des Beitrages

Die Beiträge werden an 11 Monaten im Jahr erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

Die Bezahlung der Betreuungsbeiträge und ggf. der Kosten für das Schulmensaessen erfolgt über SEPA-Lastschrift-Einzug. Bitte füllen Sie den beigefügten Vordruck aus.

9. Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen

Die Aufsichtspflicht der Betreuer*innen in der Schulkindbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Schulkindbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person.

Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Schulkindbetreuung im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Betreuungsräume.

Auf dem Weg zur Schulkindbetreuung und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Betreuer*innen soweit hier keine festgelegte Begleitung vorgenommen wird.

Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung (siehe unten), ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Die o.g. Hinweise zur Aufsichtspflicht wurden zur Kenntnis genommen und werden in dieser Weise akzeptiert.

Unser Kind

- darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- darf, bei von den Erziehungsberechtigten bestätigter Notwendigkeit, vor Ende der allgemeinen Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- wird von uns nach Ende der festgelegten Betreuungszeit abgeholt
- zur Abholung unseres Kindes ist folgende weitere Person berechtigt:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Wir haben die vorgenannten Informationen und Hinweise zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Wir melden unser Kind verbindlich zur Schulkindbetreuung an.

Datum / Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Ausflüge, Aufsicht bei Veranstaltungen, Telefonliste, Fotografien, Datenschutz Einverständniserklärung

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

(Bitte entsprechenden Passus durchstreichen, falls Einwilligung nicht erteilt wird.)

- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass das o.g. Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
- ✓ Wir sind / ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung, wie z.B. Sommerfest etc. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der Einrichtung sondern bei den Sorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.
- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass unsere Telefonnummer/E-Mail-Adresse auf eine Telefonliste gesetzt wird bzw. im E-Mail-Verteiler aufgenommen wird.
- ✓ Wir sind / ich bin damit einverstanden, dass Bilder von meinem/ unserem Kind, welche bei der Betreuung oder bei Veranstaltungen erstellt werden, zur Berichterstattung in Print- wie auch elektronischen Medien veröffentlicht werden können.

Wichtig insbesondere hinsichtlich Veranstaltungen etc.:

Bilder/Fotos, auf denen Dritte/andere Personen abgebildet sind, dürfen weder im Internet veröffentlicht werden, noch über Messengerdienste versendet werden.

Uns / mir ist bewusst, dass die Veröffentlichung von Bildern/Fotos, auf denen andere Personen abgebildet sind, ohne deren Zustimmung bzw. der Zustimmung der Sorgeberechtigten Schadenersatzansprüche auslösen kann.

Bei Veranstaltungen der Betreuungseinrichtung hat diese das Hausrecht und erlaubt daher den Besuchern Fotos und Videos zu machen. Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, das Persönlichkeitsrecht Dritter zu wahren. Wenn der Veranstalter Einschränkungen in Bezug auf Fotos und Videos macht, wird dies den Besuchern rechtzeitig vor Beginn bekannt gegeben. Wenn Sie als Personensorgeberechtigte nicht damit einverstanden sind, müssen Sie sich aktiv bei der Schulkindbetreuung melden.

Die Einwilligungen können jederzeit schriftlich gegenüber dem Träger oder der Einrichtungsleitung widerrufen werden.

Allg. Hinweis zum Datenschutz:

Wir verarbeiten Ihre Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

x

x

Datum / Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

zum Einzug der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung
in der Gemeinde Hirrlingen

Gläubiger	Gemeinde Hirrlingen Schlosshof 1 72145 Hirrlingen
Gläubiger- Identifikationsnummer	DE55ZZZ00000268930

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird Ihnen mit gesondertem Schreiben mitgeteilt.

Dieses Lastschriftmandat umfasst den Elternbeitrag für 11 Monate der Schulkindbetreuung (der Monat August ist beitragsfrei). Die Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Name des Kindes: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Geschwisterkind: _____ Geb.datum: _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers	
Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ort, Datum	
Unterschrift Kontoinhaber	